Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

**Fraktions-Vorlage**

Vorlage-Nr.: **1363-2006** vom 25.01.2006
(Referenz-Vorlage: 1338-2006)

Aktenzeichen: 200-003

Fachbereich: Fraktion der CDU
Herr Hesser, Marco

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

| *Nr.* | *Gremium* | *Status* | *Zuständigkeit* |
|---|---|---|---|
| 1. | Kultur-, Schul- und Sportausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Bestandsgarantie für die Kreisschulen - Widerspruch gegen Erlass des Hessischen Kultusministeriums**
**Änderungsantrag zum Antrag der Koalition vom 11.01.2006**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Kultusministerium wird aufgefordert, die Absicht, die Förderstufe an der Geiersberg-Schule aufzuheben, um ein Jahr zurückzustellen.

2. Die Stephan-Gruber-Schule, Eppertshausen soll als Dependance der Schule „Auf der Aue“ , Münster geführt werden.

3. Die Erste Kreisbeigeordnete, wird aufgefordert, bis 06. Februar 2006 einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in welcher Form der Beschluss des Kreistages vom 26.09.2005 (Vorlage-Nr. 1065-2005) ausgeführt wurde.

**Begründung:**

Zu 1. Aufgrund mangelnder Information, nicht rechtzeitiger Schülerlenkung und nicht vorausschauender Politik werden Eltern und Schüler der Geiersbergschule in Groß-Umstadt vor erhebliche Entscheidungsprobleme gestellt, da sie sich unerwartet entscheiden müssen, welche weiterführende Schulen besucht werden sollen. Dies ist in so einer kurzen Zeit unzumutbar.
Da Kriterien, wer in welche Schule gehen könnte, erst entwickelt werden müssen, wird Zeit benötigt und daher das Kultusministerium aufgefordert, die angekündigten Pläne für ein Jahr zurückzustellen.

Zu 2. Um die Förderstufe, die Haupt- und Realschule in Eppertshausen zu erhalten, soll die Stephan-Gruber-Schule als Dependance der Schule „Auf der Aue“, Münster geführt werden. Ein wohnortnahes Schulangebot bleibt hierdurch erhalten und des Weiteren wird es nicht nötig sein, Schulräume in Münster zuzubauen.

Zu 3. Der Kreisausschuss, d.h. die Schuldezernentin, ist verpflichtet, Beschlüsse des Kreistages umzusetzen bzw. zu erfüllen. Der Kreistag fordert einen Bericht darüber, in welcher Form der o. g. Beschluss ausgeführt wurde.